

Nachruf Eberhard Carl

Seit mich die Nachricht vom Tod Eberhard Carls erreicht hat, laufen vor meinem inneren Auge die vielen intensiven Begegnungen mit ihm ab.

Eberhard Carl war eine Institution der Mediationsbewegung.

Da ich ihn als Familienrichter mit seinem Engagement für gütliche Lösungen hautnah erleben durfte, sprach ich ihn 1995 auf die neue Methode der Mediation an. Folgerichtig war er sofort sehr interessiert und - typisch für ihn- wollte er die Methode fachlich richtig erlernen und absolvierte die 200-stündige Ausbildung zum Mediator BAFM inklusive Durchführung praktischer Mediationen. Die darin erworbenen Fähigkeiten setzte er gerichtsintern und nebenberuflich lange Jahre als Mediator zum Wohle vieler Familien ein.

Sein Interesse an der Mediation und sein Engagement für die gütliche Beilegung von Konflikten führte dazu, dass er 2002 nach vielen Abordnungen letztendlich sein Richteramt aufgab und seine berufliche Kraft als Ministerialrat beim Bundesjustizministerium und Leiter der Abteilung Mediation, Schlichtung und internationale Kindschaftssachen der Rechtspolitik widmete: Implementierung kooperativer Methoden in das Rechtssystem.

Auf EU-Ebene hat Eberhard während der deutschen Ratscherrschaft in Brüssel federführend den einstimmigen Erlass der Mediations-Richtlinie RL 2008/52/EG ermöglicht. Ziel der Richtlinie war, bei grenzüberschreitenden Konflikten innerhalb der EU die Mediation in Zivil- und Handelssachen zu fördern, einen besseren Zugang zur Justiz zu ermöglichen, die einvernehmliche Streitbeilegung zu stärken und Vertrauen in die Mediation als ernsthafte Alternative zum gerichtlichen Verfahren zu etablieren. Die Richtlinie musste bis 21.05.2011 in nationales Recht umgesetzt werden. In der Zeit von 2008 bis 2012 hat Eberhard im Justizministerium für das deutsche Mediationsgesetz gearbeitet, das 2012 - ebenfalls einstimmig - erlassen wurde. In dieser Zeit haben wir uns oft im il casolare Kreuzberg getroffen und ich konnte seinen Einsatz für das Gesetz mit Höhen und Tiefen erleben.

Über das Gesetz hinaus hat sich Eberhard für die konkrete Ausgestaltung der Praxis der Mediation in grenzüberschreitenden Konflikten engagiert. So hat er Standards für ein fachlich beratendes Gremium bei hocheskalierten Konflikten im binationalen Bereich von im Rahmen des deutsch französischen crossborder-Projekts entwickeln lassen. Diese Vorgehensweise wurde von anderen Staaten nach und nach übernommen und ist inzwischen weltweit Standard.

Fazit:

Von 1995 an war Eberhard durchgehend authentisch und kraftvoll der Mediation verbunden.

Kurz vor seinem Tod konnte ich ein Gespräch mit ihm führen über sein Engagement

<https://www.mediation-heidelberg-ausbildung.de/Nachruf>

Am 28. Dezember schrieb er mir „Ich finde den Film sehr interessant und gelungen und habe keine Korrekturwünsche. Herzlichen Dank dafür! Und ich hoffe, dass es uns gelingt unsere nachfolgenden Ausbilder zu ähnlichen Aktivitäten zu motivieren, damit es den gegenwärtigen und auch künftigen Mediationsparteien zu Gute kommen kann“.

Dieses Erbe nehmen wir gerne an.

Lis Ripke

Heidelberg, den 27.1.2026